

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 22 (1906)

**Heft:** 45

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dann neuerdings die Baufrage in dem Sinne, daß für jenes ein gefonderter Bau erstellt werden müßte.

Die Kostensumme von 1 Million Franken würde in folgender Weise repartiert: Kosten des Schulgebäudes Fr. 690000, Mobiliar Fr. 25000, Turnhalle Fr. 80000, Bauplatz (Anteil am Kaufpreis  $\frac{1}{2}$ ) Fr. 57000, Herstellung des Platzes Fr. 55500, Umbauten im alten Schulhaus total Fr. 70000, Unvorhergesehenes Fr. 22500.

Die Eindeckung der verschiedenen Festhallen des eidg. Schützenfestes in Zürich im Gesamtmaß von 9500 m<sup>2</sup> ist den Eternitwerken in Niederurnen vergeben worden.

Dass die Elektrizitätsbranche gute Zeiten hat, ergibt sich aus der Tatsache, daß Brown, Boveri & Cie. in Baden gegenwärtig eine neue große Schmiede, eine Wicklerei, einen umfangreichen Modellschuppen und verschiedene kleinere Bauten ausführen lassen und dass der „Motor“, Gesellschaft für angewandte Elektrizität, seinem Verwaltungsgebäude einen neuen Flügel angebaut hat.

Aus der st. gallischen Sanatoriumskommission. In ihren Sitzungen vom 22. Dezember 1906 und 26. Januar 1907 hat die Sanatoriumskommission einstimmig beschlossen: Das bisherige Bauprogramm, wonach für einmal nur das Haus für Männer und die Gemeinschaftsräume des Sanatoriums Wallenstadtberg erstellt werden sollen, dahin zu erweitern, dass auch der Bau des Hauses für Frauen schon im laufenden Jahre in Angriff genommen werden soll. Dadurch erhöht sich die Baukostensumme um 207000 Fr. Eine rationelle Bauausführung und namentlich das Interesse an einem ungestörten künftigen Betriebe erheischen gebieterisch die annähernd gleichzeitige Inangriffnahme dieser Baute mit den bereits beschlossenen Hochbauten.

### Ausstellungswesen.

Eine Ausstellung von Holz. Im Gebäude des „Bureau voor Handelsinrichtungen“ zu Amsterdam veranstaltet die niederländische Regierung momentan eine äußerst interessante Ausstellung aller denkbaren australischen Holzarten. Etwa 80—100 verschiedene Sorten hat Schreiber dieses dort in Augenschein genommen, welche aus den Staaten Neu-Seeland, Victoria, Tasmanien usw. stammen. Diese Sammlung, welche sehr umfangreich ist, ist durch den niederländischen Konsul in Melbourne hergestellt worden, welcher mit Sorgfalt daran gearbeitet hat. Die verschiedenen Muster sind schön gehobelt und teilweise poliert und ist ihnen eine Notiz betreffend der Zwecke beigefügt, zu welchen das Holz verwendet werden kann. Außer den bereits bekannten Provenienzen ist hier zu finden: Blackwood, Wild-Olive, Satin Box, Blueberry Ash, eine Art Hickory, Red Gum usw. Einzelne Sorten, welche den bei uns gebräuchlichen Weichholzern mehr ähneln, werden für den Export überhaupt nicht in Betracht kommen können, andere dagegen wurden bereits mit Erfolg in Europa eingeführt. In dem obengenannten Bureau ist auch eine Liste der diversen Exporteure in Australien vorhanden und kann ich denjenigen Agenten, die eventuell auf eine Vertretung respektieren, nur empfehlen, sich deswegen an das obengenannte Bureau zu wenden, welches einen ganz neutralen, offiziellen Charakter hat. (Kont. Holztg.)

### Verschiedenes.

Der Vorstand der Baumgemeinschaft Horgen macht bekannt: „Den Mitgliedern zur Kenntnis, dass das Unternehmen gesichert ist. Näheres an späterer Versammlung. Bitten Landeinzahlung auf 28. Februar bis 8. März bereit zu machen. Borderdorf muss etwas

mehr Land zugeteilt werden per Haus, als wie angekommen“.

Herr Architekt Armin Stöcklin in Basel ist zum Regierungsrat von Baselstadt gewählt worden (für den austretenden Ing. Reese) und wird also städtischer Baudirektor werden.

Die Versammlung der Schreiner und Zimmerleute des oberen Heinzenberges beschloß, auf Grund der teuersten Lebensmittel, sowie anderer unentbehrlichen Bedarfsartikel, mit der dadurch bedingten allgemeinen Arbeitslohnernhöhung, einigermaßen Schritt zu halten und von nun an den Stundenlohn auf 50 Rp. festzusetzen.

Eine Spenglersversammlung in Zürich beschloß die Kündigung des Arbeitsvertrages auf 1. April.

Die Bauhandwerker in Frauenfeld haben den Unternehmern den Arbeitsvertrag gekündigt. Sie verlangen pro Stunde 8 Rp. mehr Lohn; am Samstag 1 Stunde früher Feierabend; obligatorische Krankenversicherung und den 1. Mai als Feiertag; wöchentliche Kündigung und Erstellung von guten Baubuden.

Submissionswesen bei den Bundesbahnen. Das Baudepartement der Generaldirektion hat folgende Normen für die Handhabung des Submissionswesens aufgestellt: Bauarbeiten u. Lieferungen im Werte von mehr als 5000 Fr. (inkl. Anschaffungen der Druckdruckerei, der Materialverwaltungen und der Werkstätten), sowie größere Verkäufe von Altmaterial sind, soweit tunlich, auf Grundlage von öffentlichen Ausschreibungen und zu Einheitspreisen zu vergeben.

Sofern keine öffentliche Ausschreibung stattfindet, sind in der Regel mehrere Firmen zur Einreichung von Offerten einzuladen.

Bei Ausschreibung von Bauarbeiten sind der Ausschreibung der Vertragsentwurf, Päne, Baubeschreibungen und eventuell Muster usw. zugrunde zu legen und den Bewerbern Eingabeformulare in der Form von Voranschlägen en blanc abzugeben. In j der Ausschreibung muß angegeben werden, bis zu welchem Zeitpunkte die Angebote verbindlich sein sollen. Die eingehenden Angebote sind vom Sekretär der betreffenden Direktion zu sammeln und nach Ablauf der Eingabefrist unerlässlich dem Vorst. her des Departementes zuzustellen, in d. sen Geschäftskreis die Behandlung fällt. Nach Ablauf der Eingabefrist eingehende Angebote dürfen nicht berücksichtigt werden. Die Eröffnung der Angebote erfolgt durch den Departementsvorsther.

Sofort nach Eröffnung sind die Angebote auf allfällige Rechnungsfehler zu prüfen. Sodann ist beförderlich eine summarische Zusammenstellung der Angebote, enthaltend die Namen der Bewerber und die zur Beurteilung nötigen Daten, anzufertigen und dem betreffenden Departemente vorzulegen. Der Entscheid über den Zuschlag ist mit Beförderung herbeizuführen und dem oder den mit dem Zuschlag bedachten Bewerbern bekannt zu geben. Gleichzeitig sind auch die übrigen Bewerber davon in Kenntnis zu setzen, dass ihren Angeboten der Zuschlag nicht erteilt werden konnte. Über das Resultat einer jeden öffentlichen Ausschreibung ist im Eisenbahnamtssblatt eine kurze Mitteilung zu veröffentlichen, enthaltend die Firma, welche den Zuschlag erhalten hat und den Umfang der zugeschlagenen Arbeit oder Lieferung. Bei Verkäufen von Altmaterial sind auch Angaben über die erzielten Einheitspreise zu machen.

Ein Gang durch die Räumlichkeiten der Obst- und Weinbaugenossenschaft vom Zürichsee in Wädenswil. Im Anschluss an die zahlreich besuchte Generalversammlung des landw. Vereins Wädenswil fand die Besichtigung der Neubauten und Einrichtungen der Obst- und Wein-

# Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

**Gerberei**

+ Gegründet 1728 +

**Riemenfabrik** 2995 06

Alt bewährte  
la Qualität

**Treibriemen** mit Eichen-  
Grubengerbung

Telephon.

Erste Referenzen.

Telegramme: Gerberei Horgen.

baugenossenschaft statt. Der Verwalter Herr A. Meyer-Brändli gab die wünschbaren Erklärungen, wofür ihm die Besucher dankbar sind. Gleich beim Eintritt in die Küferei sieht man, daß hier nach einem gewissen System gearbeitet wird. Den gleichen Ordnungssinn bietet der Speditionskeller, das Spül- und Flaschenlokal mit den Abfüllapparaten und Maschinen. Im Prefraum befinden sich 8 hydraulische Pressen und Pumpen, die von einem 11-pferdigen Elektromotor getrieben werden und durch Transmissionen miteinander verbunden sind. Im großen Objtaal werden durch eine Rollbahn, ebenfalls elektrisch betrieben, Lasten bis zu 60 Zentner an jeden beliebigen Ort transportiert. Die Vorrichtung kann gleichzeitig als Lastenaufzug verwendet werden. Die Bedienung erfordert nur einen Mann. In einem Lagerkeller sind 15 Fässer mit 120—150 Hektoliter, im andern 14 Fässer mit 220—250 Hektoliter Gehalt. Ein solches Fass kostet zirka Fr. 3000, im ganzen verfügt die Genossenschaft über 10,500 Hektoliter Fassung.

Durch alle diese Einrichtungen kann das Obst aufs rationellste verarbeitet und der gewonnene Saft aufs beste gelagert werden. Damit wird dem Landwirt der Absatz seiner Produkte bedeutend erleichtert. Man sieht, daß das Unternehmen unter guter Leitung steht.

Mit dem Bau der Badaufstalt Arbon unter Leitung von Architekt S. Ott wird sofort begonnen. Zuerst wird ein Wellenbrecher erstellt.

Eine Stunde beim Glockengießer. Donnerstag nachmittags wurden in der Glockengießerei von H. Rüetschi in Arbon 14 Glocken im Gesamtgewicht von 7000 kg gegossen. Fünf dieser Glocken sind bestimmt für den Kaiser Menelik von Abessinien, je 3 kommen nach Herdern (Thurgau), Kaiserburg und Dreibrünnle bei Wil. Auch für die Zukunft ist die Gießerei wieder gut beschäftigt. Neuerst zahlreich waren die Besucher, die dem Gussbeobachteten. Vor allem nennt das „Aarg. Tagbl.“ Herrn Minister Ilg und Gemahlin, dann Aboordnungen aus den einzelnen Kirchgemeinden, deren Glocken hergestellt wurden und einige Klassen der Arboauer Bezirksschulen und des Töchterseminars.

Der Zürcher Hauptbahnhof, dessen vor Jahren angestrebte Verlegung großartige Spekulationen, Entwürfe und Umgestaltungspläne hervorrief, der aber immer noch auf dem alten Fleck steht und seinen Zweck erfüllt, hat neuen monumentalen Schmuck erhalten. An der Ostseite, gegen die Limmat hin, wo die vorgelegene Empfangshalle eine Uhr und darüber einen Kandelaber aufweist, sind neuerdings zwei riesige und gut ausgeführte Figuren angebracht worden. Sizend stellen dieselben den Maschinenbau (männlich) und die Technik (weiblich) dar in bester, ganz eigenartiger Ausführung. Die Gesichtsgestaltung dieser Figuren bleibt jener schablonenhaften Form fern, die nur zu häufig bei derartigen Schöpfungen

sich zeigt. Meister Christofori Vicari, der seit Jahrzehnten seine höchst originelle Atelierhütte in Eglis-Büriz beim Bahnhübergang an der unteren Sternenstraße hat und dort schon vieles Schöne und Ausgezeichnetes still und ohne Aufsehen schuf, hat auch diese neuen Werke des Hauptbahnhofes geschaffen. Namentlich die männliche Figur, den Maschinenbau in Gestalt eines Schmiedes verkörpernd, wird jeden Kunstmüthig interessieren. Kommt man von der Bahnhofbrücke her, so wird man am ehesten auf diese neuen Bildwerke aufmerksam werden, namentlich solange dieselben noch nicht „verräucheret“ sind.

**Rubroid.** Der thurgauische Regierungsrat hat die Anfrage eines Bezirksamtes, ob das „Rubroid“ nach dem revidierten § 31 des Gesetzes betreffend die Feuerpolizei und das Löschwesen als nicht feuergefährliche Substanz anzuerkennen und daher als Gebäudebedachungsmauer zulassen sei, verneindend beantwortet, weil sich aus einem Gutachten des kantonalen Laboratoriums folgendes ergibt:

„Rubroid besteht aus einem mit hochsiedenden Teerbestandteilen imprägnierten Haarfilz. Das Rubroid ist schwerer entzündbar und schwerer brennbar als gewöhnliche Dachpappe; es ist aber hinsichtlich Entzündbarkeit und Brennbarkeit nicht wesentlich verschieden von Asphaltpappe.“

Das entzündete Rubroid brennt, wenn nicht dauernd Wärme zu führt wird, langsam; der Gehalt an vollständig unverbrennlichen Stoffen beträgt nur 4%.

Die Entzündbarkeit ist nach den Ergebnissen der Versuche bei Rubroid nicht geringer als bei Holzschindeln; hinsichtlich Feuergefährlichkeit unterscheidet sich Rubroidbedachung von Schindelbedachung durch langsameres Brennen, sowie dadurch, daß bei Rubroidbedachung brennende Teile durch den Wind nicht fortgetragen werden können.“

**Österreichisch-Ungarische Holzimportgesellschaft A.-G.** Im Konkurs dieser Gesellschaft sind nicht weniger als 1,781,953 Fr. 04 Cts. laufende Schulden eingezogen worden. Von diesen sind allerdings 1,051,000 Fr. von der Konkursverwaltung bestritten worden mit der Begründung, daß es sich um Forderungen handle, die Deckung in dem in Österreich gelegenen Vermögen zu suchen haben. Letzteres ist nämlich nicht in den schweizerischen Konkurs eingezogen worden.

Die pfandversicherten Forderungen belaufen sich auf 13,629 Fr. 71 Cts., darauf hasten die Holzvorräte, das rollende Material der Waldbahn und 60 Anteilscheine auf die Dampfsäge Kindberg à nominell 500 Fr. An Aktiven sind verzeigt Fahrhabe für 40 Fr., an Guthaben zirka 30,000 Fr. Die Verteilung derselben hängt ganz davon ab, ob die Gläubiger, deren Forderungen bestritten wurden, mit Erfolg Klage auf Aufnahme in den Kollektionsplan anstrengen werden.